

2024.SR.0153

Dringliche Motion Sarah Rubin (GB)/Janosch Weyermann (SVP)/Szabolcs Mihályi (SP)/Mirjam Roder (GFL)/Tom Berger (FDP): Das Lehrschwimmbecken im Kleefeld Schulhaus soll erhalten bleiben

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

Der Entscheid zur Aufhebung des Lehrschwimmbeckens in der Schulanlage Kleefeld sei rückgängig zu machen und dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage zur Sanierung des Lehrschwimmbeckens vorzulegen

Begründung

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit dem Neubau der Schwimmhalle Neufeld entschieden, das Lehrschwimmbecken in der Schulanlage Kleefeld per Sommer 2025 ausser Betrieb zu nehmen. Sowohl die Schulkommission Bümpliz, die IG Kleefeld sowie der zuständige Elternrat wünschen sich einen Weiterbetrieb des Schwimmbeckens. Die beiden Lehrschwimmbecken Kleefeld und Bümpliz sind heute trotz Inbetriebnahme der Schwimmhalle Neufeld nach wie vor stark durch Schulen und auch Vereine ausgelastet, sodass die Schliessung eines der beiden kaum kompensiert werden könnte. Ein Wegfall des bestehenden Lehrschwimmbeckens würde eine Reduktion des Schulischen Schwimmsports im Stadtteil 6 nach sich ziehen. Das ist deshalb problematisch, da in Bümpliz viele Familien leben, die sich finanziell und zeitlich keine Privatkurse leisten können. Angesichts der auch in Zukunft anhaltenden Zunahme von schulpflichtigen Kindern gilt es – was in der Wasserstrategie Stadt Bern nicht erwähnt und somit wahrscheinlich nicht berücksichtigt wird –, gut besuchte Infrastruktur zu erhalten. Gerade auch für die Heilpädagogische Schule, die neu ihren Standort in Bümpliz hat, wäre der Erhalt des Lernschwimmbeckens bezüglich Erreichbarkeit ein grosser Gewinn. In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, dem Stadtrat eine Vorlage zur Sanierung des Lehrschwimmbeckens vorzulegen, damit dieses erhalten bleibt.

Dringlichkeit

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt? Ja

Kurze Begründung: Die Aufhebung des Lehrschwimmbeckens im Kleefeld Schulhaus ist bereits per Sommer 2025 geplant. Das betroffene Quartier sowie die zuständige Schulkommission haben erst vor wenigen Monaten von der Schliessung erfahren. Aktuell sammeln Mitglieder des Elternrats sowie die IG Kleefeld Unterschriften gegen die geplante Schliessung. Aktueller Sammelstand der Petition: 1'500 Unterschriften.

Link zur Petition:

<https://act.campax.org/petitions/gegen-eine-schliessung-vom-lehrschwimmbecken-kleefeld>

Berichterstattung im BärnerBär:

<https://baernerbaer.ch/baern/im-wasser-kann-so-schnell-etwas-passieren/>

Bern, 13. Juni 2024

Erstunterzeichnende: Sarah Rubin, Janosch Weyermann, Szabolcs Mihalyi, Mirjam Roder, Tom Berger

Mitunterzeichnende: Seraphine Iseli, Jelena Filipovic, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Mirjam Arn, Anna Leissing, Franziska Geiser, Lea Bill, Mahir Sancar, Anna Jegher, Nora Joos, Cemal Özçelik, Laura Binz, Fuat Köçer, Nicole Silvestri, Judith Schenk, Barbara Nyffeler, Dominic Nellen, Lukas Wegmüller, Halua Pinto de Magalhães, Chandru Somasundaram, Bettina Stüssi, Mehmet Özdemir

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mitteln und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die Stadt Bern bietet mit der Aare und den frei zugänglichen Schwimmbädern viele Möglichkeiten, sich am und im Wasser aufzuhalten. Nebst dem Schönen birgt dies auch gewisse Gefahren. Deshalb ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass die Stadtberner Bevölkerung über eine gute Wassersicherheit verfügt. Im Speziellen ist es ihm sehr wichtig, dass alle Stadtberner Volksschüler*innen die Gelegenheit erhalten, korrektes Verhalten am und im Wasser und schwimmen zu lernen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass nicht jedes Kind die gleiche Möglichkeit hat, mit den Eltern oder in einem anderen privaten Rahmen Erfahrungen am und im Wasser zu sammeln. In der Volksschule ist das Schwimmen Teil des Sportunterrichts. Im Lehrplan 21 sind die detaillierten Ziele und Inhalte – geltend nur für Schulen mit Zugang zu entsprechender Infrastruktur – aufgeführt. Hauptziele dabei sind, dass die Schüler*innen einen sicheren Umgang im und am Wasser und schwimmen lernen. Im Zyklus 2 ist als Grundanspruch festgehalten, dass alle Schüler*innen den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) absolvieren. Der WSC sieht unter anderem vor, dass die Schüler*innen 50m schwimmen können.

Gestützt auf die kantonalen Vorgaben hat die Stadt Bern 2007 ein Schwimmobligatorium in das Schulreglement aufgenommen (Artikel 18a). Festgelegt wurde dabei, dass der Schwimmunterricht während einer Jahreslektion im Rahmen des Sportunterrichts im vierten Schuljahr stattfindet. Hauptziel ist die Absolvierung des WSC Ende der 4. Klasse. Die Mehrheit der Stadtberner Schüler*innen geht während eines Semesters wöchentlich 2 Lektionen schwimmen. Bestehen Schüler*innen im Rahmen des schulischen Schwimmunterrichts den WSC nicht, können sie in den Frühlings- und Herbstferien einen kostenlosen Wiederholungskurs besuchen.

Für ihren Schwimmunterricht besuchen vier Schulkreise die öffentlichen Hallenbäder Weyermannshaus und Wyler und die Schwimmhalle Neufeld. Die Schulkreise Bethlehem und Bümpliz benutzen die Lehrschwimmbecken (LSB) Bethlehem, Bümpliz und Kleefeld und das privat geführte Hallenbad Gäbelbach. Da davon ausgegangen werden kann, dass Kinder im Westen Berns seltener die Möglichkeit haben, ausserhalb der Schule das Schwimmen zu erlernen und zu üben, hat sich im Sinne der Chancengerechtigkeit etabliert, dass die Schulen im Westen den Schwimmunterricht auch bereits auf unteren Stufen und über mehrere Schuljahre durchführen. Die Nähe zu den LSB ist diesbezüglich ein zentraler Faktor. Zu erwähnen ist dabei, dass sich der Umfang des Schwimmunterrichts der einzelnen Schulen im Westen sehr unterschiedlich gestaltet.

Mit der Motion «Die neu geschaffene Kapazität der Schwimmhalle Neufeld nutzen, um den obligatorischen Schwimmunterricht auszubauen» wurde die Stadt Bern beauftragt, einen Ausbau des obligatorischen Schulschwimmunterrichts zu prüfen. Die Nutzung und Verteilung der zur Verfügung stehenden Schwimm-Infrastruktur wird dabei eine zentrale Fragestellung sein.

Im Rahmen der Erstellung der Wasserstrategie im Jahr 2018 hat die Stadt Bern die Situation der drei LSB Bümpliz, Bethlehem und Kleefeld gründlich analysiert und ist dabei zum Schluss gekommen, dass der Erhalt von zwei Lehrschwimmbecken im Westen vertretbar ist. Der Entscheid hierfür erfolgte primär aus finanzpolitischen Überlegungen (Einsparung von Investitions- und Betriebskosten). Gestützt wurde er durch die Nähe der beiden LSB Kleefeld und Bümpliz, die 15 Gehminuten

voneinander entfernt sind. In der Wasserstrategie, welche der Gemeinderat am 21. März 2018 genehmigt hat, ist dazu festgehalten: «In einer Abwägung zwischen dem Nutzen der LSB für Schulen, Vereine und Kursanbieterinnen und -anbieter und den Sanierungs- und Betriebskosten ist es vertretbar, dass das LSB Kleefeld nicht saniert und später (nach Inbetriebnahme der 50m-Schwimmhalle) rückgebaut oder anderweitig genutzt würde». Dies wurde anschliessend in der Baukreditvorlage «Volksschule Kleefeld, Ersatzneubau und Sanierung der Doppel-Turnhalle» entsprechend umgesetzt und die Vorlage vom Stadtrat und im Mai 2019 von der Berner Stimmbevölkerung angenommen. Gemäss aktueller Planung soll das LSB Kleefeld auf das Schuljahr 2025/26 stillgelegt werden – unter dem Vorbehalt, dass zwischenzeitlich keine grösseren Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden müssen; ansonsten müsste es gegebenenfalls vorzeitig geschlossen werden.

Die Schwimmunterrichtsplätze in den LSB Bethlehem, Bümpliz und Gäbelbach bleiben bestehen und werden bedarfsgerecht auf die Schulen verteilt. Diese Arbeiten erfolgen auch im Zusammenhang mit der erwähnten Motion «Die neu geschaffene Kapazität der Schwimmhalle Neufeld nutzen, um den obligatorischen Schwimmunterricht auszubauen». Der Bedarf der Schulen wird vermutlich zu einer erhöhten Nutzung der LSB Bümpliz und Bethlehem führen.

Der Gemeinderat kann nicht ausschliessen, dass die Schliessung des LSB Kleefeld eine Reduktion des schulischen Schwimmsports im Stadtteil 6 nach sich ziehen könnte. Aus finanzpolitischen Gründen hält er jedoch an seiner Entscheidung fest, den die Stimmbevölkerung mit der Annahme der Kreditvorlage zur Doppel-Turnhalle Kleefeld zur Kenntnis nahm. Dabei ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass die vorhandene Wasserfläche in den zwei verbleibenden LSB bestmöglich für die Schulen zugänglich bleibt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die nötigen Finanzen für eine Sanierung des Lehrschwimmbeckens Kleefeld sind ohne vertiefte Abklärungen schwierig einzuschätzen. Der Sanierungsaufwand beträgt grob geschätzt ca. 7 Mio. Franken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 4. September 2024

Der Gemeinderat